

Der Einsatz von Bildern in der Hochschuldidaktik der Kirchengeschichte

Von Wolfram Kinzig/Ulrich Volp

1. Einleitung: Studierende im visuellen Zeitalter

Die tägliche Nutzung der audiovisuellen Massenmedien Fernsehen und Internet bei den Deutschen ab 14 Jahren ist neuesten Statistiken zufolge im Zeitraum 2000–2005 um 10,8% (TV) bzw. 35,2% (Onlineanwendungen) gestiegen.¹ Gleichzeitig ist es durch die Entwicklung von Programmen wie PowerPoint sowie die zunehmende Verfügbarkeit des Internets (u.a. durch LAN und WLAN-Zugänge) in Schulen und Universitäten sehr viel einfacher geworden, mündliche Vorträge visuell zu ergänzen oder teilweise sogar zu ersetzen. Diese Entwicklung stellt den Hochschullehrer der Geisteswissenschaften vor neue Herausforderungen.² Während man bisher davon ausgehen konnte, den angestrebten didaktischen Erfolg allein durch mündlichen Vortrag (evtl. unterstützt durch Tafelanschrieb, ‚Handouts‘ oder die Ausgabe von Skripten) erreichen zu können, und diesen Vortrag allenfalls durch Karten oder Overhead-Folien ergänzte, zeigen die technologischen Entwicklungen und die Unterrichtserfahrungen der letzten Jahre, dass sich einerseits die Bandbreite der möglichen Unterrichtsmedien erheblich vergrößert und andererseits die stärkere Visualisierung der Informationsaufnahme bei den Studierenden dazu geführt hat, dass ihre Kapazität, einem vornehmlich mündlichen Vortrag zu folgen, deutlich zurückgegangen ist.³

¹ Vgl. URL: <<http://www.ard.de/intern/basisdaten/fernsehnutzung>> bzw. <<http://www.ard.de/intern/basisdaten/onlinenutzung>> (03.02. 2006). Die absoluten Zahlen: Fernsehen 203 Min. (2000) – 225 Min. (2005); Internet: 91 Min. (2000) – 123 Min. (2005). Vgl. auch die Statistik in Die Zeit, 26.01. 2006, 64.

² Die folgenden Ausführungen beziehen sich vornehmlich auf die Unterrichtsform der Vorlesung. Für Seminare, Übungen und dgl. bestehen z.T. andere Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und didaktische Möglichkeiten.

³ Diese Erkenntnis spiegelt sich etwa in der Selbstwahrnehmung der Studierenden wider, wie sie in den ausführlichen anonymen Evaluationen unserer eigenen Bonner Lehrveranstaltungen in den letzten Jahren dokumentiert wurde. Vgl. dazu auch etwa

Auf der anderen Seite sind Bilder durch moderne Datenbanken und das Internet heute in einem Umfang verfügbar, wie dies noch vor einem Jahrzehnt undenkbar gewesen wäre. Eine moderne Hochschuldidaktik muss dies in Rechnung stellen. Im Folgenden soll daher konkret nach den Chancen und Herausforderungen der zunehmenden Visualisierung der Informationsaufnahme auf die Didaktik des akademischen Unterrichts gefragt werden. Als evangelische Kirchenhistoriker wollen wir dies am Beispiel des Faches Evangelische Theologie, und hier insbesondere der Kirchengeschichte, genauer erörtern.

2. Beschaffung, Bearbeitung und Präsentation von Bildern

2.1 Konventionelle Verfahren der Bildverwendung im Unterricht

Den Äußerungen von Studierenden und Kollegen haben wir entnommen, dass Bilder und Karten bislang im akademischen Unterricht nur sparsam eingesetzt werden. Das hing sicherlich nicht zuletzt auch mit der komplizierten Bildbeschaffung zusammen. Bilder konnten in den ‚alten Zeiten‘ nur durch Zirkulation im Auditorium oder (seit der Entwicklung der Fotokopierer) durch ‚Handouts‘ eingesetzt werden. Hinzu kamen die konventionellen, ausrollbaren Landkarten. Der Einsatz von Dias (die auch erst beschafft werden mussten) erwies sich im Allgemeinen für die durchschnittliche Überblicksvorlesung als unpraktikabel, da mit extrem hohem Zeitaufwand verbunden (Diabeschaffung, Auf- und Abbau von Diaprojektoren). Auch fehlte es an bereits vorbereitetem Bildmaterial, auf das der akademische Lehrer hätte zurückgreifen können. Eine Ausnahme stellte die vorzügliche Diaserie „Bildwerk zur Kirchengeschichte“⁴ dar, die aber kaum Verbreitung gefunden hat. Diese Situation änderte sich nur teilweise mit der Einführung von Farbkopierern und der zunehmenden Benutzung von Overheadprojektoren, da die Bildbeschaffung unverändert sehr aufwendig war und das Hantieren mit Folien in der Vorlesung einen hohen Grad an Routine und Fingerspitzengefühl erforderte, um den Ablauf nicht unnötig zu stören und so den didaktischen Erfolg zu gefährden. Durch die Einrichtung und zunehmende Verbreitung von Bilddatenbanken hat sich die Lage grundlegend verbessert. Es ist heute möglich, sich bei entsprechendem Internetzugang (Breitband) buchstäblich per Mausclick Abbildungen der meisten kirchengeschichtlichen Ereignisse, Personen oder Gebäude zu verschaffen oder aber auf entsprechende Datenbanken auf CD-ROM zurück zu greifen.

Friedrich W. Kron/Alivisos Sofos, *Mediendidaktik. Neue Medien in Lehr- und Lernprozessen*, München – Basel 2003, 12–38.

⁴ Willehad Paul Eckert/Dietrich Steinwede/Helmuth Nils Loose, *Bildwerk zur Kirchengeschichte*, 6 Teile, Freiburg i. Br. 1984–87. Die Sammlung enthält insgesamt 720 Dias mit ausführlichen Bildlegenden und ist in ihrer ausführlichen Berücksichtigung auch der Mentalitäts- und Frömmigkeitsgeschichte wegweisend.

2.2 Bildbeschaffung

Hochauflösende Bilder unterschiedlichster Provenienz sind mittlerweile in verschiedenen Datenbanken verfügbar. Für den akademischen Unterricht haben sich die folgenden als besonders nützlich erwiesen:

2.2.1 Webdatenbanken

a) Bilddatenbanken

Prometheus (URL: <<http://www.prometheus-bildarchiv.de/>>, 04. 02. 2006): Diese kostenpflichtige Datenbank eignet sich insbesondere zur Abfrage von Kunstwerken seit der Zeit des Mittelalters. Die Bilder sind oft in sehr hoher Auflösung und sehr guter Scanqualität verfügbar und erfordern daher im Allgemeinen keine Nachbearbeitung. Die Bildlegenden sind allerdings häufig unvollständig oder auch widersprüchlich (etwa wenn dasselbe Gemälde aus zwei unterschiedlichen Quellen angezeigt wird). Ferner kann man sich auf die Präzision der Suchkriterien nicht immer verlassen. Beispiel: Darstellungen des Kirchenvaters Augustin finden sich sowohl unter Augustin als auch Augustinus.

Grove Art online (URL: <<http://www.groveart.com>>, 12. 04. 2006): Diese kostenpflichtige Datenbank bietet vor allen Dingen Gemälde und weitere Kunstwerke, die in den großen Museen der Welt aufbewahrt werden. Die Scanqualität und die Auflösung sind gut bis sehr gut. Für die Bildbeschriftung gilt Analoges wie bei Prometheus.

Artcyclopedia (URL: <<http://www.artcyclopedia.com>>, 04. 02. 2006): Frei zugängliche Datenbank, die ähnlich wie *Grove Art online* arbeitet und auf Gemäldesammlungen in berühmten Museen spezialisiert ist. Sie bezieht auch ein die *Web Gallery of Art* (URL: <<http://www.wga.hu/>>, 04. 02. 2006), die über eine eigene Suchmaske verfügt.

Bildindex der Kunst und Architektur des Bildarchivs Foto Marburg (URL: <<http://www.bildindex.de>>, 04. 02. 2006): Datenbank mit Abbildungen unterschiedlichster Provenienz (Bildende Kunst, Architektur, Handschriften, Fotografien u. a. mehr). Hervorragende Benutzeroberfläche mit sehr guter Suchfunktion, vor allem einer eigenen Option „Porträts“. Die Bilder liegen meist in hochauflösender Qualität vor, allerdings sind die zugrunde liegenden Fotografien zu einem großen Teil nur schwarz-weiß und ebenso wie die Farbfotografien oft sehr alt (Farbveränderungen).

Böttichersche Porträtsammlung (URL: <http://www.francke-halle.de/main/index2.php?cf=3_1_4>, 04. 02. 2006): Speziell zur Illustration der Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts ist diese Spezialsammlung von 13.000 Porträts berühmter Persönlichkeiten, darunter auch zahlreicher Theologen, geeignet, die der Inspektor der Buchhandlung des halleschen Waisenhauses,

Jakob Gottfried Bötticher, im Jahre 1756 den Franckeschen Stiftungen in Halle hinterließ. Sie sind nun auf dem Server der dortigen Bibliothek voll erschlossen zugänglich.

Mnemosyne Image Atlas (URL: <<http://www.mnemosyne.org/mia>>, 04.02.2006): Das Projekt ist auf die Digitalisierung illuminierten Handschriften und Emblembücher v.a. niederländischer Herkunft spezialisiert.

Nützlich ist auch die Bilder-Suchfunktion in *Google* (URL: <<http://www.google.de>>, 04.02.2006), allerdings ist dabei besonders auf die Bildgröße zu achten. Für die Projektion in größeren Hörsälen eignen sich erst Bilder ab einer Größe von etwa 150 kB. Außerdem stellen sich hier in besonderer Weise die Fragen des Copyrights (s.u.).

Wikipedia (URL: <<http://de.wikipedia.org>>, 04.02.2006): In der deutschen und englischen Version dieses online-Lexikons finden sich mittlerweile erstaunlich gute Artikel zu allen möglichen Themen der Kirchengeschichte, die häufig von gutem bis sehr gutem Bildmaterial begleitet werden. Auch gibt es (bei Gebäuden) Grundrisse, Skizzen und dergleichen. Der Nachteil dieser Datenbank besteht in ihrer hohen ‚Instabilität‘, da die Artikel bekanntlich nach Belieben verändert werden können. Mittlerweile gibt es auch bereits mehrere *Wikipedia*-Imitationen,⁵ die sich auf religiöse Inhalte konzentrieren, aber kaum überlebensfähig sein dürften. Am weitesten ist hier *Theopedia* entwickelt (URL: <<http://www.theopedia.com>>, 04.02.2006), eine reformiert-evangelikale Internet-Enzyklopädie, die sich i.w. auf die Bibel konzentriert, daneben aber auch vermehrt Artikel anderer theologischer Disziplinen, z.T. mit Bildmaterial, enthält. Nützlich sind hier manche Personalartikel angelsächsischer Theologen, oft mit Porträts.

Christusrex: Eine bunte Sammlung aller möglichen Bilder und Texte zur katholischen Kirche und ihrer Geschichte mit besonderem Schwerpunkt auf dem Vatikan findet sich auf der von Franziskanern betriebenen Webseite: <<http://www.christusrex.org>> (13.04.2006). Die Qualität der Dokumente wie der Bilder ist aber sehr unterschiedlich, zudem gibt es keine wirklich brauchbare Suchfunktion.

LeMO: Lebendiges virtuelles Museum online (URL: www.dhm.de/lemo/home.html; 08.06.2006): Bei LeMO handelt es sich um ein Internet-Angebot des Deutschen Historischen Museums und des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zur deutschen Geschichte von 1871 bis zur Gegenwart. Auf den zugehörigen Internetseiten finden sich nach Perioden und Themen gegliedert kurze Artikel mit passendem Bildmaterial (vorwiegend Fotos, aber auch Plakate, Zeitungsseiten, Akten u.a.), auch häufig zu Themen der jüngeren Kirchengeschichte. Allerdings wird das Auffinden geeigneter Bilder dadurch erschwert, dass die Suchfunktion lediglich einen alphabetischen Katalog der zur Verfügung stehenden Dokumente öffnet. Da

⁵ Vgl. z.B. Bible Wiki (URL: <<http://biblewiki.net>>, 04.02.2006), TheoWiki (URL: <<http://www.theowiki.com>>, 04.02.2006).

sich die Bilder und Informationen zu kirchengeschichtlichen Themen durchweg nur über verlinkte Querverweise in den thematischen Überblickartikeln finden lassen, gestaltet sich auch eine Suche über die Artikel als etwas umständlich.

Derzeit noch im Aufbau befindlich ist die Bilddatenbank des *Bundesarchivs* (URL: <www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/bundesrepublik/audiovisuell/01197/index.html>; 08.06. 2006), die ab dem 02.01. 2007 auch online zur Verfügung stehen und mindestens 200.000 Bilder umfassen soll, deren Reproduktion und Weiterverwendung allerdings kostenpflichtig sein wird.

b) Datenbanken für Land- und Städtekarten

Ein besonderes Problem stellen Land- und Städtekarten dar. Projektions-taugliche Landkarten sind in herkömmlichen Datenbanken kaum verfügbar. Die meisten im Internet zu findenden Karten sind entweder veraltet (da nur solche Karten ohne rechtliche Schwierigkeiten gescannt werden dürfen) oder/und sie eignen sich nicht zur Projektion, weil sie zu detailliert sind und daher nicht aus einer gewissen Distanz gelesen werden können. Eine Seite mit projektionsfähigen Karten zur Kirchengeschichte fehlt bisher u.W. ganz. Hier hilft oft nur die gute alte Landkarte am Kartenständer weiter. Verwiesen sei aber immerhin auf folgende Webseiten:

Kartensammlung der Perry-Castañeda Library der University of Texas at Austin (URL: <<http://www.lib.utexas.edu/maps>>, 04.02. 2006). Hier findet sich auch ein Menüpunkt „Historical maps“ sowie eine umfangreiche, sehr gut gepflegte Linksammlung. Die Karten sind aber durchweg gescannte Karten aus Copyright-freien Atlanten, daher teilweise veraltet und zur Projektion ungeeignet, weil schlecht aus der Distanz erkennbar.

IEG-Maps: Sehr nützliche digitale Karten zur europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts bietet der Kartenserver am Institut für Europäische Geschichte in Mainz kostenlos zum Download an: URL: <<http://www.ieg-maps.uni-mainz.de/>> (04.02. 2006).

Euratlas: Die Schweizer Firma Euratlas vertreibt auf ihrer Seite <www.euratlas.com> (13.04. 2006) u.a. den digitalen Periodical Historical Atlas of Europe. Die Karten eignen sich gut für die Projektion, sind aber kostenpflichtig.

Eine gute Linkliste findet sich auch unter URL: <<http://vlib.iue.it/history/materials/maps.html>> (04.02. 2006).

2.2.2 Datenbanken auf CD-Rom und DVD:

25000 Meisterwerke: Gemälde – Zeichnungen – Grafiken, Berlin 2003 (Preis: 49,90 EUR): Diese Datenbank (DVD) des Yorck-Projekts ähnelt stark Prometheus. Der von uns getestete Browser für MacOS X MacDigibib Version 1.4.1 von Directmedia Publishing ist allerdings schwerfällig und wenig benutzerfreund-

lich. Die Fülle der Kunstwerke ist jedoch überwältigend, wobei hauptsächlich Fresken und Gemälde Berücksichtigung finden. Für die Möglichkeiten und Grenzen der Suchfunktion gilt Ähnliches wie bei *Prometheus* (s.o.).

Die Bibel in der Kunst: Gemälde – Zeichnungen – Grafiken, Berlin 2004 (Preis: 19,90 EUR): Die DVD stammt aus demselben Softwarehaus wie die vorhergehende und funktioniert nach demselben Prinzip, ist aber auf biblische Motive konzentriert und daher für die Kirchengeschichte nur sekundär relevant.

Ikonen der orthodoxen Kirche, Berlin 2003 (Preis: 29,90 EUR): Die CD – aus demselben Hause wie die vorhergehenden Datenbanken – versammelt eine große Anzahl von Ikonen, die aber nur wirklich sinnvoll von jemandem eingesetzt werden können, der sich länger damit beschäftigt hat. Um Ikonen würdigen zu können, bedarf es in besonderer Weise eines ‚trainierten Auges‘. Dieses Trainieren kann im akademischen Unterricht erfahrungsgemäß nicht geleistet werden, es sei denn, man bietet spezielle Veranstaltungen zur Geschichte der Ostkirchen an. Die Bildlegenden sind leider fast ausnahmslos unvollständig, ungenau oder unverständlich.

2.3 Bildbearbeitung

Sollen Bilder in einer Präsentation mit einem Beamer Verwendung finden, ist gegebenenfalls eine mehr oder weniger aufwendige digitale Bildbearbeitung erforderlich. Es gibt inzwischen zahlreiche Bildbearbeitungsprogramme, die meist auch über eine eingebaute oder angefügte Scanfunktion („Plug-In“) verfügen, z. B. Adobe Photoshop.⁶ Eine erhebliche Verbesserung der Bildwiedergabe lässt sich damit durch das einfache Anpassen von Kontrast, Helligkeit, Schärfe, Farbton, Dichte, Tonwert sowie durch die Korrektur perspektivischer Verzeichnung („Kippen“) und den Einsatz eines Störungsfilters zur Entfernung des Moirémusters bei eingescannten gerasterten Bildern erreichen („Entrasterung“).⁷ Die meisten Programme verfügen über eine ‚Autokorrektur‘-Funktion („Auto-Kontrast“, „Auto-Farbkorrektur“ etc.), die oft bereits ausreichend ist. Neben einer Qualitätsverbesserung des Ausgangsbildes ist es vor allem wichtig, die Bildauflösung an die Auflösung des zur Verfügung stehenden Beamers anzupassen. Projiziert der Beamer beispielsweise 1280x1024 Pixel, so führt eine digitale Präsentationsfolie mit

⁶ Die Literatur zu diesem Thema ist nicht nur fast unüberschaubar, sondern durch das ständige Erscheinen neuer Software auch sehr schnell veraltet. Einen guten Einstieg bieten gegenwärtig etwa Wolfgang Pfaffe, *Digitale Bildbearbeitung für Fotografen*, Berlin 2005, und Dirk Slawski, *Das Praxisbuch Digitale Bildbearbeitung*, Kilchberg ²2003.

⁷ Die Entrasterung bereitet erfahrungsgemäß trotz der in vielen Programmen verfügbaren automatischen Störungsfilter häufig große Schwierigkeiten. Ist die Vorlage, etwa ein Zeitungsbild, stark gerastert, sollte es mit der allerhöchsten optischen Auflösung des Scanners eingescannt werden. Anschließend ist in der Bildbearbeitungssoftware ein Störungsfilter oder die Funktion ‚Weichzeichnen‘ anzuwenden; erst dann sollte das Bild auf die erforderliche Pixelzahl reduziert werden.

100.000x100.000 Pixeln nicht nur zu einer völlig unnötigen Reduzierung der Präsentationsgeschwindigkeit (im schlimmsten Fall sogar zu einem ‚Einfrieren‘ des überlasteten Rechners), sondern durch die notwendigen Skalierungsprozesse oft auch zu einer schlechteren Präsentationsqualität. Umgekehrt ist von einem Bild mit einer Auflösung von 150 x 100 Pixeln keine ansprechende Projektion durch den gleichen Beamer zu erwarten. Die bereits genannten Bilddatenbanken stellen Bilder teilweise in verschiedenen Auflösungen zur Verfügung, aus denen man unter diesem Gesichtspunkt geeignete auswählen sollte.

Dient als Ausgangsprodukt ein Dia, ein Filmstreifen oder ein anderes konventionelles Bild, gelten die gleichen Überlegungen für das Abspeichern des notwendigen Scans. Die Scanqualität hängt in erster Linie von der Güte des verwendeten Scanners ab, die sich in der Regel erst in der Praxis erweist. Grund ist die höchst unterschiedliche Qualität der eingebauten Scanobjektive und Durchleuchtungseinrichtungen. Eine für digitale Präsentationen ausreichende Auflösung bieten inzwischen alle am Markt befindliche Modelle, weshalb die technischen Daten eines Modells meist wenig aussagekräftig sind. Für das Einscannen von Durchsichtsvorlagen (Dias) hat sich die Anschaffung eines speziellen Diascanners bewährt, der bei gleicher Auflösung in der Regel anspruchsvollere Scanergebnisse liefert als ein Flachbettscanner, dessen Optik und Konstruktion (Glasplatte) für diesen Zweck nicht optimal sind. Allerdings bieten inzwischen einige wenige sehr hochwertige Flachbettscanner auch hier eine annehmbare Qualität.

Beim Einsatz der zugehörigen Scansoftware (ICE, Silverfast, Canoscan, Nikoscan etc.) lassen sich meist einige der genannten Bildbearbeitungsschritte gleich mit erledigen, so z. B. eine Entraisterung oder eine Nachschärfung des Bildes. Beim Scannen mit diesen Programmen ist unbedingt auch auf die Einstellungen für die häufig voreingestellte automatische Staub- und Kratzerentfernung zu achten. Zu hohe Werte führen zu unscharfen Ergebnissen und langen Scanzeiten, so dass es besser sein kann, auf saubere Vorlagen zu achten und diese Softwarefunktion sogar ganz abzuschalten.

Es bietet sich an, einen Scan für eventuelle spätere Bearbeitungen in einem unkomprimierten Bildformat abzuspeichern, zugleich aber eine nach den genannten Gesichtspunkten komprimierte und skalierte Version als Kopie zu sichern (also z. B. eine JPEG-Datei mit 1280x1024 Pixeln). Gute Alternativen zum verbreiteten, aber verlustbehafteten JPEG-Format sind das „Tagged Image File Format“ (TIFF) oder das EPS-Format (Photoshop), die jedoch bei gleicher Pixelzahl trotz zahlreicher Komprimierungsmöglichkeiten meist zu größeren Dateien führen. Eine Konvertierung von TIFF (PPM/RGB) zu JPEG ist jedoch in der Regel unproblematisch. Anders sieht es mit dem älteren GIF-Format aus, das vor allem im Internet immer noch weit verbreitet ist. Es ist wegen seiner Darstellungsfähigkeit von lediglich 256 Farben und der großen Dateigröße ungeeignet. Zudem werden die meisten GIF-Bilder bei ihrer Erzeugung aufgerastert. Dadurch ist eine Konvertierung von GIF zu JPEG in der Regel nicht in annehmbarer Qualität möglich, weshalb man GIF grundsätzlich meiden sollte. Strichvorlagen (Grundrisse etc.) sollten aus Qualitätsgründen als 1-Bit-Dateien, also ohne Graustufen- und Farbinformationen gespeichert werden, was auch die Datenmengen deutlich reduziert.

Neben der zur Verfügung stehenden Beamerauflösung spielt an dieser Stelle gegenwärtig auch noch die Schnelligkeit des verwendeten Rechners eine gewisse Rolle, insbesondere bei der Verwendung von Präsentationssoftware wie PowerPoint.

Übersicht über gängige Grafikformate

BMP	Von der Firma Microsoft 1986 entwickeltes einfaches reines Bitmap-Format.
PICT	Von der Firma Apple 1984 entwickeltes Format, das Pixel- und Vektorinformationen gemeinsam speichern kann; wird gegenwärtig von PDF verdrängt.
GIF	Unkomprimiertes 8-Bit-Format (256 Farben).
EPS	Flexibles Format, das Pixel- und Vektorinformationen* gemeinsam speichern kann.
JPEG	Relativ komplexes Bitmap-Format mit zahlreichen Komprimierungsoptionen und z.Zt. maximal 4.294.967.296 darstellbaren Farben, das kontinuierlich weiterentwickelt wird (zuletzt mit dem Videoderivat MPEG-4).
TIFF	Von der Firma Adobe/Aldus 1987 entwickeltes populäres Bitmap-Format mit z.Zt. maximal 4.294.967.296 darstellbaren Farben, das sich gut zur verlustfreien Speicherung von Bildinformationen eignet.
PDF	Gegenwärtig vor allem auf Apple Macintosh Computern (MacOS X) verwendetes Universalformat für alle möglichen Arten von Daten. Auf anderen Plattformen wird es bisher fast ausschließlich zum Datenausch formatierter Dokumente verwendet.

2.4 Digitale Verfahren der Bildpräsentation

PowerPoint ist gegenwärtig die am meisten verbreitete Software zur Bildpräsentation im akademischen Unterricht, es existieren jedoch eine Reihe von Alternativen.

Software zur Erstellung digitaler Präsentationen

PowerPoint (Microsoft)	Auf den Bedarf des geschäftlichen Bereichs hin orientiertes Programm zur Erstellung von Bildschirmpräsentationen; hohe Verbreitung, dadurch unproblematischer Datenaustausch mit anderen Rechnern; kostenlose PowerPoint Viewer-Software; zahlreiche voreingestellte Layouts und Vorlagen, Diagramme, Cliparts, vordefinierte Animationen; HTML-Interpretation, so lassen sich Hyperlinks zu anderen Dateien und zu Webseiten einbinden. Stellt hohe Ansprüche an Hardware und Betriebs-
------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

* Bitmap-Formate speichern einzelne Bildpunktinformationen, Vektorformate dagegen Vektorinformationen (Linien etc.).

system (Geschwindigkeit, Unverträglichkeit mit anderen Programmen) und wird wegen der großen Dateigrößen und hohen Komplexität zuweilen als unzuverlässig bezeichnet. Unterstützte Betriebssysteme: Windows, MacOS.

Impress (OpenOffice) Kostenlose OpenSource-Präsentationssoftware, weshalb häufig neue Zusatzfunktionen und -programme erhältlich sind, kleinere Programmierungsfehler aber auftreten können; PowerPoint-kompatibel; kleine Dateigrößen und schnell. Unterstützte Betriebssysteme: Windows, Linux, MacOS (mit X11 oder als NeoOffice), Solaris und FreeBSD.

ActiveSlide Auf Java basierendes kostenloses Programm zum Erstellen von interaktiven und animierten Folienpräsentationen; durch Speicherung als ZIP-Archiv sehr kleine Dateigrößen; zahlreiche Plug-Ins erhältlich; komplexe Java-Programme integrierbar; ‚Quiz-Element‘ zur Erstellung von Multiple-Choice-Anwendungen; Folien können mit Hilfe einer Zeitleiste zweidimensional strukturiert werden. Unterstützte Betriebssysteme: Windows, Linux, MacOS (Installation der Java Virtual Machine ist für alle Voraussetzung).

Keynote (Apple) Programm zur einfachen Erstellung von Bildschirmpräsentationen; unkomplizierte WYSIWYG-Optimierung von Schriftgrößen sowie Animations- und Übergangseffekten; z.Zt. beste graphische Qualität aller genannten Programme (z. B. vollständige Kantenglättung) dank hardware-beschleunigender Technologien; dynamische Hilfslinien zur einfachen Positionierung und Ausrichtung von Elementen; stufenlose Transparenzeinstellungen einzelner Elemente; PowerPoint-kompatibel; relativ einfach in der Handhabung, relativ schnell, hohe Zuverlässigkeit. Unterstützte Betriebssysteme: MacOS.

Ein großer Vorteil der PowerPoint-Präsentationen ist die weite Verbreitung des Programms und die Möglichkeit, Präsentationen für die Mitnahme so zu verpacken, dass sie selbst dann auf einem fremden Rechner abgespielt werden können, wenn PowerPoint nicht installiert ist. Die allermeisten alternativen Präsentationsprogramme bieten die Möglichkeit, eine Präsentation in einem solchen PowerPoint-Format abzuspeichern. Je nach Programm können die einzelnen Folien mit einer Reihe von Zusatzfunktionen versehen werden. So ist es beispielsweise möglich, den Inhalt einer Folie nicht sofort anzuzeigen, sondern die einzelnen Elemente nach und nach einzublenden. Auch der Übergang von einer Folie zur nächsten kann unterschiedlich gestaltet werden. Zusätzlich lässt sich Audio- oder Videomaterial einbinden.

Für die Programmierung einer Präsentationsdatei sollten die gleichen didaktischen Erwägungen wie für andere Arten der Bildverwendung im Unterricht gelten. Leider sind die meisten der mit den Präsentationsprogrammen gelieferten Formatierungsbeispiele, Folienlayouts und Beispielpräsentationen für die akademische Lehre ungeeignet. Insbesondere die PowerPoint-Software ist auf didaktische Bedürfnisse von Firmenpräsentationen ausgelegt und lenkt durch ihre zahlreichen darauf zielenden Voreinstellungen immer wieder Präsentationen im akademischen Bereich in unangemessene Bahnen.⁸ Der verbreitete Eindruck vieler erfahrener Hochschullehrer, digitale Bildpräsentationen seien im Hochschulunterricht kontraproduktiv, ist vielleicht vor allem auf eine – von der Software ursächlich begründete – hohe Abhängigkeit von diesen didaktischen und ästhetischen Vorstellungen verursacht worden.

Möglich ist auch die Präsentation von Bildmaterial und Grafiken mit Hilfe eines Webbrowsers (Internet Explorer, Netscape, Firefox, Safari). Der Vorteil einer Speicherung im HTML-Format liegt in der völligen Unabhängigkeit von jeglicher Präsentationssoftware oder von einem eigenen Präsentationsrechner. Jeder internetfähige Computer kann die vorbereitete Datei korrekt interpretieren, die sich an einer beliebigen Stelle im WorldWideWeb ablegen lässt. Mit der Verbreitung des drahtlosen Internetzugangs auch in Universitäten mag diese Form der Präsentation bei hinreichenden technischen Kenntnissen des Vortragenden für bestimmte Zwecke eine reizvolle Alternative zur PowerPoint-Präsentation darstellen, denn es lassen sich andere Internetseiten mit den eigenen Folien verbinden und so nahtlos in die Präsentation einbinden. Dies gilt etwa für Internetseiten, welche das intensive Betrachten eines Gemäldes oder eines Gebäudes mit durch Tastaturbefehle schwenkbare oder zoombare hochauflösende Fotografien ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist das „Arounder“-Projekt der Firma VRWAY communications,⁹ das es z. B. ermöglicht, die wichtigen Mailänder Kirchen oder Leonardo da Vincis „Letztes Abendmahl“ erstaunlich detailliert zu betrachten. Falls man diese Variante lediglich als Ersatz für den Einsatz einer Präsentationssoftware verwendet, so verzichtet man freilich damit auf komplexere Darstellungsfunktionen (Animationen, Übergänge etc.), bindet sich an das Browser-Layout (mit einem gegebenenfalls störenden Rahmen) und muss die gegenüber dem Zugriff auf lokale Datenspeicher höhere Unzuverlässigkeit von Netzwerkverbindungen in Kauf nehmen.

⁸ In einem Gespräch mit einem Unternehmensberater wurden uns u.a. folgende Richtlinien genannt, die in Geschäftspräsentationen allgemein als wünschenswert gelten und denen die Voreinstellungen in PowerPoint entgegenkommen: Präsentationsdauer 2–5 Minuten pro Folie, drei Sachpunkte pro Folie mit ggf. bis zu je drei Unterpunkten, Vermeidung von langen Wörtern (Schriftgröße) und von abstrakter zugunsten konkreter Sprache sowie die Beschränkung auf einen serifenlosen Schrifttyp. Über allem steht jedoch die Forderung nach einer Stärkung der *Corporate Identity* eines Unternehmens durch eine einheitliche Gestaltung aller Folien einer Präsentation, weshalb es inzwischen in vielen Firmen vorgefertigte PowerPoint-Folienlayouts gibt, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Präsentationen zu verwenden sind.

⁹ Die Webseite der Firma: URL: <<http://www.vrway.com/distributor.html>> (20.02.06); das Projekt: <<http://www.arounder.com>> (20.02.06).

3. Rechtliche Probleme bei der Verwendung fremden Bildmaterials

Selbst eine nicht-kommerzielle Verwendung fremden Bildmaterials in der Lehre ist rechtlich alles andere als unproblematisch. Die in Deutschland anwendbaren Regeln, um die es im Folgenden ausschließlich gehen soll, sind kompliziert und werden durch die Rechtsprechung kontinuierlich weiter fortgeschrieben. Die augenblicklich wichtigste Regelung findet sich im § 52a des bundesdeutschen „Gesetz[es] über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte“.¹⁰ Darin wird ausdrücklich als zulässig erklärt, „1. veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an [...] Hochschulen [...] ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern oder 2. veröffentlichte Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften ausschließlich für einen bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen für deren eigene wissenschaftliche Forschung“ zu verwenden. Gegen diese Regelung hatte es massiven Widerstand deutscher Verlage gegeben, weshalb sie gegenwärtig nur bis zum 31. 12. 2008 gültig ist. Danach ist eine Evaluation vorgesehen, welche die Praxistauglichkeit der Regelung prüfen soll.¹¹ Deshalb sind im Folgenden als Hintergrundinformation einige grundsätzliche Überlegungen zum deutschen Urheberrecht angebracht. Für alle Lehrveranstaltungen nach diesem Stichtag gelten dann gegebenenfalls neue Regeln.

Grundsätzlich ist jede Vervielfältigung urheberrechtlich geschützten Bild- und Kartenmaterials nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Rechteinhabers gestattet. Bereits bei einem einfachen Scanvorgang mit Speicherung auf einer Festplatte oder einem Server ist dieser Sachverhalt gegeben, von einer Verbreitung über eine Webseite oder durch ein Skript ganz zu schweigen. Ein unbeschwerter Einsatz ist deshalb nur bei selbst angefertigten Fotografien oder selbst gezeichneten Karten denkbar, was aber nur einen kleinen Teil der verwendeten Bilder betreffen dürfte. Auch dabei gibt es Fälle, in denen das Urheberrecht Dritter berührt ist, etwa bei der Wiedergabe von zeitgenössischen Kunstwerken oder zeitgenössischer Architektur, für die in der Regel die allgemeine Schutzfrist des Urheberrechtes bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers oder des Architekten gilt.¹² Die wichtigste Ausnahme davon ist die sogenannte Panoramafreiheit. Danach ist es zulässig, „Werke, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malerei oder Graphik, durch Lichtbild oder durch Film zu

¹⁰ §52a Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) vom 09.09.1965, zuletzt geändert am 10.09.2003.

¹¹ Die ursprünglich nur bis zum 31.12.2006 geltende Regelung ist soeben vom Bundestag durch das 5. Urheberrechtsänderungsgesetz noch einmal bis zum 31.12.2008 verlängert worden, nachdem die Hochschulen sich gegen eine völlige Streichung des § 52a eingesetzt hatten. Des Problems hat sich u. a. das „Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ angenommen, auf dessen Website sich die aktuelle Entwicklung verfolgen lässt: URL: <<http://www.urheberrechtsbuendnis.de/>> (13.04.2006).

¹² §64 UrhG.

vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.“ Bei Kirchenbauten und anderen Bauwerken erstrecken sich diese Befugnisse nur auf die äußere Ansicht, die jedoch bedenkenlos von allen öffentlich zugänglichen Orten fotografiert werden darf.¹³

Das alles ist jedoch für im Internet publiziertes Bildmaterial nicht in gleicher Weise gültig. Bereits das Ansehen von im Internet publizierten Bildern mit einem Webbrowser würde nämlich bei strikter Auslegung des deutschen Urheberrechtes ausreichen, um sich strafbar zu machen, denn jedes ‚Ansehen‘ setzt aus technischen Gründen eine Speicherung und damit Vervielfältigung voraus, und sei es nur im Cache eines Computers. Die Rechtspraxis hat sich deshalb von einem solchen strikten Grundsatz insofern verabschiedet, als die begrenzte Speicherung von im Internet veröffentlichten Bildern zum Zwecke des ‚Ansehens‘ grundsätzlich erlaubt ist. Die Einverständniserklärung des Bildautors zur Publikation im Internet wird als Einverständnis dafür ausgelegt, dass sich die interessierte Öffentlichkeit diese Bilder auch ansehen kann. Solange der vom Urheber intendierte Kontext des Ansehens nicht maßgeblich verändert wird, lässt sich dies deshalb kaum als Verstoß gegen das Urheberrecht ansehen. Das gemeinsame Betrachten einer Internetseite mit urheberrechtlich geschütztem Bildmaterial oder von Teilen daraus in einer Lehrveranstaltung ist deshalb nicht strafbar. Sollten tatsächlich einmal in diesem Zusammenhang Urheberrechte verletzt werden, so könnte der Urheber theoretisch einen Schadenersatz betrag vor Gericht einklagen und sogar Strafanzeige stellen, falls zu vermuten ist, dass auch in Zukunft von dem Dozierenden Urheberrechte verletzt werden. Ein solcher Fall ist uns freilich bisher noch nicht bekannt. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass man sich hier sehr schnell auf einer Gratwanderung zwischen ‚erlaubt‘ und ‚unerlaubt‘ befindet.

Dies lässt sich jedoch auch ganz vermeiden. Es gibt inzwischen eine Reihe von digitalen Ressourcen, die den Zugriff auch auf fremdes Bildmaterial für Zwecke der Forschung und Lehre ausdrücklich erlauben. Die hochauflösenden und für Beamer-Präsentationen gut geeigneten Bilder der im Internet zugänglichen Wikipedia-Datenbank etwa sind ausdrücklich für diese Verwendung freigegeben.¹⁴ In der „Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ verpflichteten sich im Oktober 2003 eine Reihe namhafter Wissenschaftsinstitutionen wie etwa die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die Max-Planck-Gesellschaft oder das *Istituto e Museo di Storia della Scienza* Florenz zum sogenannten *open access* zu ihren Bildarchiven mit dem ausdrücklichen Ziel, dieses Material für die akademische Forschung unwiderruflich und ohne jede Beschränkung zugänglich zu machen.¹⁵ Auch

¹³ §59 UrhG.

¹⁴ URL: <<http://www.de.wikipedia.org>> (04.02. 2006). Die Bestimmungen der internationalen sogenannten GNU-Lizenz, mit der Wikipedia operiert, finden sich unter <<http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Lizenzbestimmungen>> (04.02. 2006). Die in der Regel allgemein akzeptierte Form des Bildnachweises für Bilder unter einer GNU-Lizenz lautet danach: „Dieses Bild basiert auf dem Bild XYZ aus der freien Enzyklopädie Wikipedia und steht unter der GNU-Lizenz für freie Dokumentation. Der Urheber des Bildes ist ABC.“

¹⁵ Darin ist u.a. zu lesen: „Die Autoren und Rechteinhaber [...] erteilen allen Benutzern das freie, unwiderrufliche und weltweite Zugangsrecht und die Erlaubnis, die Veröffentlichung für jeden verantwortlichen Zweck zu kopieren, zu benutzen, zu

das bereits erwähnte im Internet zugängliche Prometheus-Projekt oder die Bildarchive der Diözesanbibliothek Köln und der Heidelberger Universitätsbibliothek sind diesem Gedanken verpflichtet.¹⁶ Dieser Verpflichtung steht leider die Praxis einiger öffentlicher Sammlungen entgegen, die Nutzungsrechte ihrer Bilder an kommerzielle Agenturen abzutreten und damit zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Bei der Verwendung analoger Vorlagen, die erst mit Hilfe eines Scanners digitalisiert werden, ist eine Verletzung fremden Urheberrechtes sehr viel schneller gegeben. Auch hier jedoch gibt es glücklicherweise eine Reihe von Ausnahmen, die die Verwendung fremden Bildmaterials in der Lehre ermöglichen, ohne dass man bei jedem Bild um ein ausdrückliches Einverständnis des Urhebers nachsuchen müsste. Entscheidend sind für die unangefragte Verwendung fremder Bilder die Schutzfristen des Urheberrechtsgesetzes, die je nach Art des Bildes variieren. Zu unterscheiden sind a) ‚Lichtbildwerke‘, b) ‚Lichtbilder‘ und c) mechanische Reproduktionen von Kunstwerken und dergleichen.

a) Künstlerisch gestaltete Fotografien genießen als *Lichtbildwerke* Urheberrechtsschutz, wenn es sich erkennbar um persönliche geistige Schöpfungen handelt.¹⁷ Eine schöpferische Eigentümlichkeit kann sich etwa ergeben aus einer besonders außergewöhnlichen Wahl des Motivs, des Bildausschnitts oder der Perspektive, durch eine künstlerische Herausarbeitung von Licht und Schatten, die Verwendung von Filtern und besonderen Objektiven, die Wahl eines besonderen Moments bei Bewegungsvorgängen, durch Retusche oder Fotomontage.¹⁸ Für ein solches urheberrechtlich geschütztes Werk gilt eine allgemeine Schutzfrist bis siebenzig Jahre nach dem Tode des Urhebers.¹⁹ Die meisten für den akademischen Unterricht geeigneten Bilder erreichen die Schwelle zum schutzfähigen Werk jedoch nicht.

b) *Lichtbilder* im Sinne des Gesetzes dagegen sind Fotografien, denen es an der persönlichen geistigen Schöpfung fehlt: Die originalgetreue Wiedergabe einer Person etwa auf einem von einer Fotografin oder einem Fotografen erstellten Passbild stellt eine handwerkliche Leistung dar, ohne dass sie Ausdruck der Individualität einer schöpferisch tätigen Person ist. Die Fotografin bzw. der Fotograf ist jedoch Inhaber eines sogenannten Leistungsschutzrechts, das bereits durch den Einsatz fotografischer Technik entsteht. Während der Inhaber des Urheberrechts an einem Lichtbildwerk Urheber ist,

verteilen, zu übertragen und abzubilden unter der Bedingung der korrekten Nennung der Urheberschaft (wie bisher werden die Mechanismen der korrekten Berücksichtigung der Urheberschaft und der verantwortlichen Nutzung durch die Regeln der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Geltung gebracht) sowie das Recht, eine beschränkte Anzahl gedruckter Kopien für den persönlichen Gebrauch zu machen.“ URL: <http://www.mpg.de/pdf/openaccess/BerlinDeclaration_dt.pdf> (31.01. 2006).

¹⁶ URL: <<http://www.prometheus-bildarchiv.de/>>; <<http://www.ceec.uni-koeln.de>>; <<http://palatina-digital.uni-hd.de>> (alle 31.01. 2006).

¹⁷ §2 Abs. 1 UrhG.

¹⁸ Vgl. Hartwig Ahlberg in: Philipp Möhring/Käte Nicolini/Hartwig Ahlberg, Urheberrechtsgesetz. Kommentar, München ²2000, § 2 Rn. 139.

¹⁹ §64 UrhG.

bezeichnet das Gesetz denjenigen, der das Recht an einem Lichtbild hat, als Lichtbildner.²⁰ Das Recht an dem Lichtbild erlischt „fünfzig Jahre nach dem Erscheinen des Lichtbilds oder, wenn seine erste erlaubte öffentliche Wiedergabe früher erfolgt ist, nach dieser, jedoch bereits fünfzig Jahre nach der Herstellung, wenn das Lichtbild innerhalb dieser Frist nicht erschienen oder erlaubterweise öffentlich wiedergegeben worden ist“.²¹ Dasselbe gilt für „Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden“,²² so dass mit dieser Regelung auch zukünftige digitale Bilderzeugungstechniken erfasst sind. Diese Regelung bedeutet einen erheblichen Unterschied (100 Jahre und mehr) zu den Schutzfristen für Bilder der ersten Kategorie und erlaubt in der Praxis die unbedenkliche Verwendung von aus älteren Publikationen eingescannten Bildern, deren Erstveröffentlichungsdaten sich ja meist problemlos nachvollziehen lassen.

c) Ein häufiger Fall ist schließlich die Verwendung der von Museen herausgegebenen Postkarten von Gemälden als Vorlage zur Digitalisierung. Der rein mechanische *Reproduktionsvorgang* allein begründet in diesem Fall noch keinen Lichtbildschutz. Auch die Reproduktion durch Fotokopieren kann keinen Bildnisschutz begründen. Gleiches gilt für Vervielfältigungen, die das Originalformat verändern, weil sich ansonsten der Lichtbildschutz durch schlichtes Abfotografieren eines Lichtbildes beliebig verlängern ließe. Erforderlich ist vielmehr ein irgendwie gearteter Gestaltungsspielraum.²³ Solche rein gegenständlichen Fotografien stehen deshalb selbst nicht unter Urheberrecht. Allerdings ist gegebenenfalls zu prüfen, ob andere Gründe wie etwa der Urheberschutz der Leistung des Künstlers gegen eine Verwendung der darauf abgebildeten Werke sprechen.

Was bedeutet dies nun zusammengefasst in der akademischen Praxis? Im Augenblick sichert der §52a UrhG die Dozierenden vor rechtlichen Konsequenzen, solange die Herkunft der verwendeten Bilder in der Lehrveranstaltung ebenso deutlich wird, wie das auch für die Verwendung schriftlicher Zitate aus neueren Publikationen gilt. Mit anderen Worten: Man sollte sich nicht als Urheber von Bildern ausgeben, die aus fremden Quellen stammen, aber das sollte in Forschung und Lehre eigentlich selbstverständlich sein. Nach dem 31. 12. 2006 gelten aber vielleicht neue Regeln. Ein Einholen von Nutzungsgenehmigungen urheberrechtlich geschützter Bilder ist im regulären Vorlesungsbetrieb wohl nur im besonderen Einzelfall zu bewerkstelligen, vielleicht noch am ehesten bei einer persönlichen Bekanntschaft mit der Rechteinhaberin oder dem Rechteinhaber. Ansonsten bleibt erstens die Möglichkeit der Verwendung selbst angefertigter Bilder, zweitens der Zugriff auf die beständig wachsenden *open access*-Datenbanken, denen aus Gründen des schnellen und unkomplizierten Zugriffs sowieso die meisten Bilder für den akademischen Unterricht entnommen werden dürften, und schließlich drittens die Digitalisierung von Bildern aus älteren Publikationen oder älterer

²⁰ §72 Abs. 2 UrhG.

²¹ §72 Abs. 3 UrhG.

²² §72 Abs. 2 UrhG.

²³ BGH, Urt. v. 07. 12. 2000 – I ZR 146/98; URL < <http://www.bundesgerichtshof.de/> > (19. 04. 2006).

Diathekebestände der Universitäten. Der Lehre kommt hier entgegen, dass auch im für die Verwendung ungünstigsten Fall, also etwa bei Karten und Lichtbildwerken, nur eine allgemeine Schutzfrist von siebenzig Jahren nach dem Tod des Urhebers gilt. Bei allen Publikationen aus dem 19. Jahrhundert etwa ist eine Digitalisierung deshalb aus rechtlicher Sicht unproblematisch, und ein Blick in die kirchengeschichtlichen Bibliotheken lässt häufig überraschende Entdeckungen zu, die die eigene Lehre auch aus anderen Gründen bereichern können. Dass viele Bibliothekare aus konservatorischen Gründen gegen ein Einscannen ihrer Schätze Einspruch erheben, steht freilich auf einem anderen Blatt.

4. „Typologie“ des geeigneten Bildmaterials und grundlegende Überlegungen

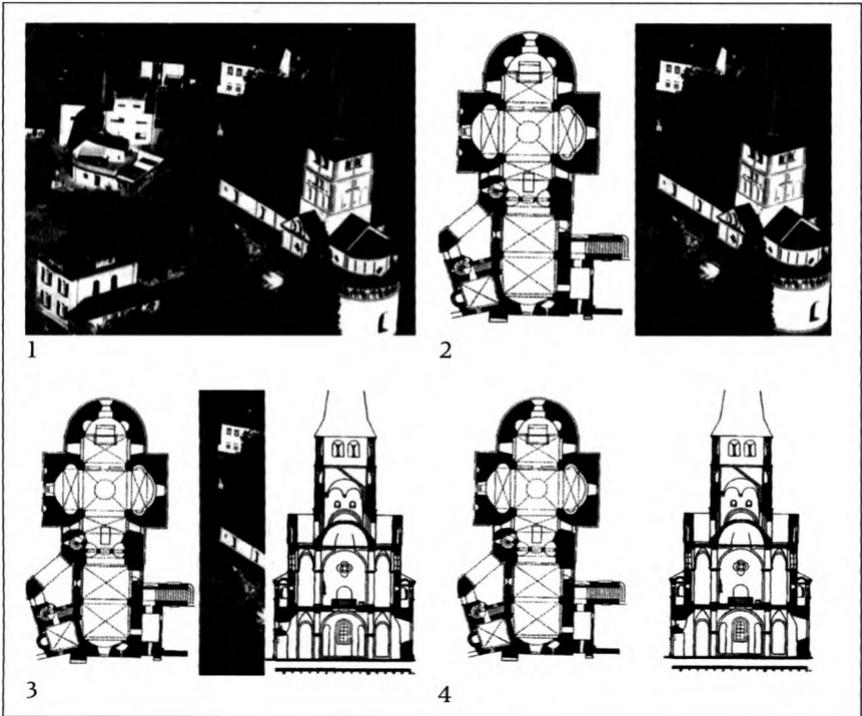
Kartenmaterial

Angesichts zurückgegangener Geographiekennntnisse sind Landkarten und ggfs. Stadtpläne für den Kirchengeschichtsunterricht unverzichtbar, werden aber – nach allem, was man hört – insgesamt nur sehr sparsam eingesetzt. Diese Zurückhaltung im Einsatz von Karten hatte in der traditionellen Form der Kirchengeschichtsvorlesung auch Kostengründe. Ausrollbare Landkarten sind außerordentlich kostspielig, und im Zweifelsfall steht nicht die Karte zur Verfügung, die man gerade braucht.

Das Problem der Verfügbarkeit hat sich durch die Möglichkeit des Einsatzes digitalisierter Karten deutlich verbessert. Doch leider stehen immer noch zu wenige didaktisch geeignete Karten zur Verfügung, die auch projektionstauglich sind (s. 2.2.1). Scans von gedruckten Karten sind im Allgemeinen nicht zu empfehlen, da sie grafisch zu detailliert und daher in größeren Vorlesungsräumen aus den hinteren Reihen oft nicht lesbar sind. Mit dem zu erwartenden Fortschritt der Beamertechnik (z. B. ‚rasterlose‘ LCOS- statt herkömmlicher LCD-/DLP-Technik) könnte sich die Lage jedoch in den nächsten Jahren vielleicht etwas verbessern.

Primärquellen

Die Möglichkeit der ausführlichen Präsentation von Primärquellen gehört nach unserer Auffassung mit zu den größten Chancen des Einsatzes digitaler Medien im kirchengeschichtlichen Unterricht. Zugleich wird hier der didaktische Unterschied zu den PowerPoint-Präsentationen aus der Geschäftswelt am deutlichsten. Die Beamertechnik macht es beispielsweise möglich, einen antiken Papyrus, eine Münze oder eine mittelalterliche Urkunde in hoher Qualität allen Zuhörerinnen und Zuhörern so zu präsentieren, dass auch genaueste Details der Quelle gemeinsam im Unterricht besprochen werden können. In einer entsprechend vorbereiteten Präsentation lässt sich aus dem Dokument ein- und auszoomen, einzelne



Beispiel für eine Präsentationsfolie mit „schiebendem“ Einfügen von Grundriss (2) und Aufriss (3–4)*

Wörter oder Buchstaben können thematisiert werden usw. Durch digitale Bildbearbeitung lässt sich auch etwa die Lesbarkeit von Inschriften drastisch verbessern. Ähnliches gilt für monumentale Quellen wie etwa Kirchengebäude. Durch die Möglichkeit des raschen Hin- und Herschaltens zwischen Außenansicht, Innenansicht, Details, Grundriss, Aufriss, 360-Grad-Quicktime-Panorama etc. können solche Quellen im Unterricht auf eine Art und Weise erschlossen werden, wie das vorher im Rahmen einer Lehrveranstaltung nahezu nur durch Exkursionen möglich war. Das eingangs erwähnte veränderte Wahrnehmungsverhalten junger Studierender („Multitasking“) lässt nach unserer Erfahrung dabei oft ein relativ hohes ‚Tempo‘ in der Präsentation zu. So erschließt sich beispielsweise der Charakter eines Kirchenraums durch die gleichzeitige Projektion von Grundriss und Innenansicht erfahrungsgemäß besser, als durch ein Hintereinander – zu dem es in den Zeiten der Diaprojektion keine praktikable Alternative gegeben hätte.

*alle Bilder aus Karl Königs, St. Maria und St. Clemens Schwarzrheindorf, Bonn 2000.

Zeitgenössische Darstellungen

Vor allem in der neueren und neuesten Kirchengeschichte sowie in der kirchlichen Zeitgeschichte können Personen und Ereignisse dokumentarisch festgehalten werden. Dies gilt bereits in eingeschränktem Umfang etwa für Gemälde von Historienmalern, dann verstärkt aber natürlich für Fotografie und Film. Filme sollten in Vorlesungen nur sehr sparsam eingesetzt werden, können aber z. B. zur Veranschaulichung des Redestils eines bedeutenden Theologen durchaus reizvoll sein. Fotografien hingegen sind eine willkommene Ergänzung. In jedem Fall gilt: Auch zeitgenössische Darstellungen bilden Teil der *Rezeptionsgeschichte* einer Person, eines Werkes oder eines Ereignisses und sollten den Studierenden als solche vorgeführt werden. D.h. etwa, dass man die Studierenden gegebenenfalls auf die Art des Zustandekommens und die Absicht einer Fotografie aufmerksam machen sollte.

Nicht-zeitgenössische Darstellungen

Die didaktischen Möglichkeiten, die sich aus Darstellungen ergeben, die erst nach einem bestimmten Ereignis angefertigt wurden, hängen stark von der Eigenart des Bildmaterials ab. Grundsätzlich gilt auch hierbei, dass diese Darstellungen zur Rezeptionsgeschichte gehören, was bei der Vorführung angemessen zu berücksichtigen ist. Zu diesem Typ der Darstellung zählen u.a. Fotografien von mittelalterlichen Handschriften (z. B. zur Darstellung der Verbreitung eines Werkes), Fresken, Buchmalereien und -illustrationen, Zeichnungen und Gemälde von Personen und Ereignissen, Fotografien von Denkmälern (z. B. Reformationsdenkmal, Völkerschlachtdenkmal etc.).

Je nach Zeitbudget, das zur Verfügung steht, kann man diesen Typ der Bildquelle zu illustrativen Zwecken nutzen oder aber ihn selbst zum Thema eines Exkurses machen. Auch in ersterem Fall sollte auf erläuternde Bemerkungen nicht verzichtet werden, um keine Verzerrungen in der Geschichtswahrnehmung (etwa durch Historienmalerei des 19. Jahrhunderts) zu bewirken. Die ausdrückliche Thematisierung der Rezeptionsgeschichte einer Person, eines Werkes oder eines Ereignisses bedarf besonderer Vorbereitung und ist i.a. besonders zeitaufwendig, auf der anderen Seite aber auch didaktisch sehr lohnend, weil sie den Blick für die Wirkungsbreite und -vielfalt der behandelten Personen, Werke oder Ereignisse schärft.

Wie für alle historischen Quellen stellt sich sowohl bei zeitgenössischen als auch bei nicht-zeitgenössischen Darstellungen das Problem der Quellenkritik. Auch wenn die Problematik für jeden, der sich mit Geschichte beschäftigt, selbstverständlich sein sollte, so darf doch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass im Zuge der neuen technischen Verbreitungs- und Nachbearbeitungsmöglichkeiten die Möglichkeit und Versuchung der Verfälschung von Bildquellen eher größer als kleiner geworden ist. Inwieweit Bildquellen in ihrer ursprünglichen Version vorliegen, bedarf in der Vorbereitung einer Präsentation jeweils einer kritischen Prüfung. Werden nachträgliche Veränderungen vermutet, so sollte darauf explizit hingewiesen werden. Das gilt

etwa, wenn im Bild selbst Eingriffe vorgenommen wurden, aber auch, wenn die Position verändert wurde oder nur bestimmte Bildausschnitte wiedergegeben wurden, so dass sich der Aussagegehalt des Bildes verändert hat.²⁴ Die einfache Möglichkeit, als Urheberin oder Urheber einer Powerpoint-Präsentation selbst in diesem Sinne einzugreifen, stellt auch für die Lehrenden eine Versuchung dar, über die man sich im Klaren sein sollte.

Da Bildquellen in Büchern, v.a. aber im Internet, mitunter zwar korrekt wiedergegeben, aber mit unzutreffenden Erläuterungstexten versehen werden, ist hier besonders darauf zu achten, sich mit der Überlieferungsgeschichte des Bildes vertraut zu machen und ggf. verbreitete Missdeutungen zu korrigieren. Dies gilt umso mehr, wenn unangemessene Interpretationen mit Manipulationen an den Bildern einhergehen²⁵. Im Zweifelsfall ist es womöglich günstiger, auf die Verwendung problembehafteter Bildquellen zu verzichten, anstatt Bilder zu zeigen, deren Präsentation durch die notwendigen Erläuterungen schnell eine ganze Vorlesungsstunde beanspruchen würde.

Didaktik: Welchen Zweck erfüllen welche Bilder im Kirchengeschichtsunterricht-?

Der Einsatz von Bildmedien in der Kirchengeschichtsvorlesung unterliegt den Bedingungen und Möglichkeiten der Mediendidaktik überhaupt und wäre in deren Rahmen ausführlicher zu reflektieren. Dies ist jedoch im Hinblick auf den akademischen Unterricht in den einschlägigen Handbüchern auffälligerweise noch nicht geschehen.²⁶

Nach unseren Erfahrungen können Bilder im Kirchengeschichtsunterricht drei verschiedene didaktische Funktionen erfüllen:

Verstärkung: Modus des ‚Noch-mehr‘. Die Bilder werden begleitend zum Vortrag gezeigt und haben in erster Linie illustrative Zwecke. Sinn ist es, durch

²⁴ Retuschierungen oder Ausschnitte, aber auch bewusste Inszenierungen begegnen beispielsweise bei Fotografien, die für die jüngere Geschichte und Zeitgeschichte eine hohe Faktizität des Festgehaltenen suggerieren, immer wieder und beeinflussen damit verbreitete Geschichtsbilder. Illustrativ dazu: Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), X für U – Bilder, die lügen (Begleitbuch zur Ausstellung), Bonn³2003.

²⁵ Unzutreffende Bilderläuterungen wie verzerrende Bildbearbeitungen finden sich leider auch bei Abbildungen in Schulbüchern, die das Vorwissen der Studierenden prägen, vgl. Günther Kaufmann, Neue Bücher – alte Fehler. Zur Bildpräsentation in Schulgeschichtsbüchern, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51 (Heft 2), 2000, 68–87.

²⁶ Vgl. z. B. Ingbert von Martial/Volker Ladenthin, Medien im Unterricht. Grundlagen und Praxis der Mediendidaktik, Baltmannsweiler²2005; Gerhard Tulodziecki/Bardo Herzig, Mediendidaktik. Medien in Lehr- und Lernprozessen, Stuttgart 2004; Friedrich W. Kron/Alivisos Sofos, Mediendidaktik (wie Anm. 3) oder Gerhard Tulodziecki, Medien in Erziehung und Bildung. Grundlagen und Beispiele einer handlungs- und entwicklungsorientierten Medienpädagogik, Bad Heilbrunn 1997. So informieren diese Werke zwar ausführlich über Typen, Funktionen, Gestaltungs- und Einsatzmöglichkeiten von Bildmedien (Martial/Ladenthin, Medien im Unterricht, 63–110; Tulodziecki/Herzig, Mediendidaktik, 40–63) und den mediendidaktischen Umgang mit neuen (Bild-)Medien (Kron/Sofos, Mediendidaktik, 41–56 u. 73–77; Tulodziecki, [Forts. S. 285]

Kombination von akustischer und optischer Informationsaufnahme den Lernerfolg zu steigern und den Vortrag lebendiger zu gestalten. Auf ausführliche Bilderläuterungen kann weitgehend verzichtet werden. Beispiel: Karten.

Vertiefung: Modus des ‚Noch-einmal‘. Das Gesagte wird durch das Bild wiederholt. Dazu muss der Vortrag unterbrochen werden und das Bild in die Ausführungen durch spezielle Erläuterungen einbezogen werden. Durch diese Wiederholung wird ein höherer Lerneffekt erzielt. Beispiel: eine einzelne Katakombenmalerei im Abschnitt ‚Katakomben‘ der Überblicksvorlesung.

Ergänzung: Modus des ‚Noch-dazu‘. Das Gesagte wird durch das Bild erläutert und ergänzt. Die Erläuterung des Bildes bildet auf diese Weise einen integralen Bestandteil des Vortrages. Daher sind ausführlichere, u.U. schriftliche Darlegungen zur Eigenart des Bildmaterials unverzichtbar. Beispiel: Ikonographie eines gerade behandelten Kirchenvaters.

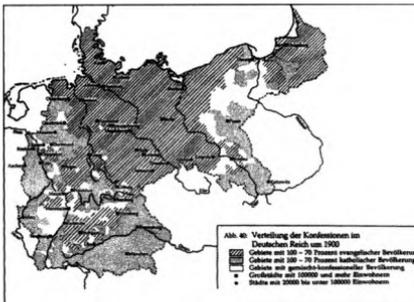
Grundregeln im Umgang mit Bildern:



1



2



3

*Beispiel für eine Präsentationsfolie mit Überblendung (Konfessionsgrenzen)**

*Karte (1) aus Ferdinand Mayer (Hg.), Diercke-Weltatlas, Braunschweig ¹⁸⁵1974, 28; Karte (3) aus Wolf-Dieter Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte 2. Reformation und Neuzeit, Gütersloh ²2001, 740.

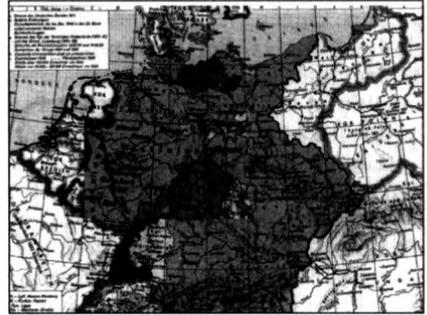
1. Es ist von grundlegender Bedeutung, sich mit der Technik vertraut zu machen, sowohl was die Handhabung der EDV als auch was die störungsfreien Abläufe im Hörsaal anbetrifft.
2. Das Eingangsbild mit dem Namen der Veranstaltung sollte bereits zu Beginn der Veranstaltung im Präsentationsmodus projiziert werden. Langes Aufrufen des Programms, gar Einschalten des Computers lenkt ab und kann zu irritierenden Pannen führen.
3. Idealerweise sollten der ‚Moderatormonitor‘ (i.d.R. das Display des Laptops) und Beamer zwei verschiedene Bilder zeigen; dadurch bleibt bei Bedienungsvorgängen (Aufrufen einer neuen Präsentation, Neustart des Programms nach einem Absturz etc.) erfahrungsgemäß die Konzentration auf den Vortrag deutlich besser erhalten. Bei einigen Rechnermodellen (viele Windows-Rechner; Apple iBook-Serie) ist dies jedoch nur mit einigen Fachkenntnissen zu bewerkstelligen.
4. Nur in Ausnahmefällen (s.o.) sollte mehr als ein Bild pro Folie verwendet werden, um Hörer/Zuschauer visuell nicht zu überfordern.
5. Bilder korrekt beschriften. Schriftgröße wenigstens 20 Punkt (in kleineren Hörsälen, sonst größer). Serifenlose fette Schriften eignen sich erfahrungsgemäß besonders gut für die Projektion.
6. Folienhintergrund bedenken. Keine oder nur sehr dezente Muster verwenden, keine Farben verwenden, die die Farben der Bilder optisch verfälschen. Geeignet sind v.a. Weiß, Grau und Schwarz, helles Braun, dunkles Blau, keinesfalls Rot.
7. Nur Bilder einsetzen, über die man auch etwas sagen kann: Damit erhöht sich der Anspruch an den Vortragenden beträchtlich! Kirchenhistoriker müssen keine Kunstwissenschaftler sein, aber sie müssen in der Lage sein, die Ikonographie etwa eines Heiligen und/oder Kirchenvaters wenigstens in Grundzügen zu erläutern, wenn sie Darstellungen dieser Persönlichkeiten einsetzen wollen.
8. Nicht zu viele Bilder verwenden. Hier kann man keine allgemeinen Ratschläge geben, da die Anzahl der Bilder von deren didaktischer Funktion (s.o.) abhängt. Werden Bilder nur illustrativ verwendet, kann die Zahl höher sein, als wenn sie der Ergänzung dienen. Hier hilft nur Erfahrung.
9. Nicht zu viele Porträts verwenden: Porträts vergangener Jahrhunderte zeigen oft nicht das ‚wahre‘ Gesicht der Porträtierten und folgen häufig bestimmten ikonographischen Konventionen, die auf Dauer ermüdend sein können (beispielsweise Theologenporträts des 17. und 18. Jahrhunderts).
10. Der Vortragende muss in der Lage sein, Orte auf Karten und relevante Details in bildlichen Darstellungen ohne langes Suchen deutlich machen zu können. Ausgedehnte Suchaktionen sorgen bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für Fokuskonflikte. Gegebenenfalls ist es hilfreich, die Folien

Medien in Erziehung und Bildung, 222–238), beschränken sich dabei aber nahezu ausschließlich auf den schulischen Bereich. Der Einsatz von Bildern im Hochschulbereich (in Form von Großbildprojektionen) wird hingegen lediglich von Martial/Ladenthin, Medien im Unterricht, 301, beiläufig erwähnt.

bereits entsprechend vorzubereiten (Einblendung von Markierungen, Ein- und Auszoomen aus Karte oder Bild).



1



2



3

Beispiel für eine Präsentationsfolie mit skalierendem Übergang („Einzoomen“)*

5. Bibliographie

- Horst Bredekamp/Ingeborg Reichle, prometheus – Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung und Lehre. Ein internetgestütztes Konzept zur Zusammenführung heterogener Wissensquellen am Kunstgeschichtlichen Seminar der Humboldt-Universität zu Berlin, in: Humboldt Spektrum 9 (Heft 4). 2002, 48–53; URL <http://www2.hu-berlin.de/arthistory/pub/pdf/spektrum_prometheus.pdf> (04. 03. 2006).
- Willehad Paul Eckert/Dieter Steinwede/Helmuth Nils Loose, Bildwerk zur Kirchengeschichte, 6 Teile, Freiburg i. Br. 1984–87.
- Eckart Gottwald, Audiovisuelle Medien in Religionsunterricht und Gemeindearbeit, in: Gottfried Adam/Rainer Lachmann (Hgg.), Methodisches Kompendium für den Religionsunterricht, Göttingen 1993, 284–296.
- Ders., Mediendidaktik, in: Norbert Mette/Folkert Rickers (Hgg.), Lexikon der Religionspädagogik 2, Neukirchen-Vluyn 2001, 1307–1310.
- Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hgg.), X für U – Bilder, die lügen (Begleitbuch zur Ausstellung), Bonn ³2003.
- Wolf-Dieter Hauschild, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte 2. Reformation und Neuzeit, Gütersloh ²2001.

*Karte aus F.W. Putzger, Historischer Weltatlas, Berlin ⁹⁶1974, 96.

- James Hemsley/Vito Cappellini/Gerd Stanke (Hgg.) Digital applications for cultural and heritage institutions, Aldershot 2005.
- Dieter Hintz/Karl Gerhard Pöppel/Jürgen Rekus, Neues schulpädagogisches Wörterbuch, Weinheim – München ²1995.
- Bernward Hoffmann, Medienpädagogik, Paderborn 2003.
- Georg Hohmann/Holger Simon/Ute Versteegen, prometheus – Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung und Lehre. Synergetische Nutzung heterogener Datenbasen in den Geisteswissenschaften, in: nfd Information – Wissenschaft und Praxis 53 (Heft 6). 2002, 355–360.
- Stephan Hoppe/Holger Simon, Abschied vom Dia. Vorteile elektronischer Bildprojektion in der kunsthistorischen Lehre, in: Kunstchronik 53. 2000, 338 f.
- Günther Kaufmann, Neue Bücher – alte Fehler. Zur Bildpräsentation in Schulgeschichtsbüchern, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51 (Heft 2). 2000, 68–87.
- Karl Königs, St. Maria und St. Clemens Schwarzrheindorf, Bonn 2000.
- Friedrich W. Kron/Alivisos Sofos, Mediendidaktik. Neue Medien in Lehr- und Lernprozessen, München – Basel 2003.
- Thomas Lackner, Logistik statt Inhalt. Zu aktuellen Konzepten der Wissensorganisation in der digitalen Kunstgeschichte, in: kritische berichte. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften 30 (Heft 1). 2002, 57–78; URL <<http://www.kunstgeschichte.de/kgs/publikationen/km1.html>> (04.03.2006).
- Günther Lange, Bild, Bilddidaktik, in: Norbert Mette/Folkert Rickers (Hgg.), Lexikon der Religionspädagogik 1, Neukirchen-Vluyn 2001, 186–192.
- Ingbert von Martial/Volker Ladenthin, Medien im Unterricht. Grundlagen und Praxis der Mediendidaktik, Baltmannsweiler ²2005.
- Philipp Möhring/Käte Nicolini/Hartwig Ahlberg, Urheberrechtsgesetz. Kommentar, München ²2000.
- Jürgen Nemitz/Manfred Thaller, Das verteilte Bildarchiv Prometheus: Gleiche unter Gleichen, in: Helmut Wolf (Red.): EDV-Tage Theuern 2001. Tagungsbericht. Kümmersbruck 2002, 50–58; URL: <http://www.edvtage.de/vortrag.php?kapitel=2001_05PHPSESSID=ca67f44f5fdd21d073dab49be7bd1d45> (03.02.2006).
- Jürgen Nemitz, prometheus. Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung und Lehre. Version 1 beta, in: Helmut Wolf (Red.): EDV-Tage Theuern 2002. Tagungsbericht. Kümmersbruck 2003, 35–38; URL: <http://www.edvtage.de/vortrag.php?kapitel=2002_04> (03.02.2006).
- Wolfgang Pfaffe, Digitale Bildbearbeitung für Fotografen, Berlin – Heidelberg – New York 2005.
- Holger Simon, Lernen im digitalen Themenraum. Exploratives Lernen im Internet aus kunsthistorischer Sicht, in: zeitenblicke 2 (Nr. 1). 2003 [08.05.2003]; URL: <<http://www.zeitenblicke.de/2003/01/simon/index.html>> (03.02.2006).
- Louise Smith (Hgg.), Building the Digital Museum. A National Resource for the Learning Age. A Joint Report of The National Museums Directors' Conference, Resource and Museum Documentation Association. Version: 08/10/2000. URL: <<http://www.mda.org.uk/digitalmuseums.pdf>> (04.03.2004).
- Dirk Slawski, Das Praxisbuch Digitale Bildbearbeitung, Kilchberg ²2003.
- Gerald Spindler, Die EG-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 104. 2002, 105–120.
- Gerhard Tulodziecki, Medien in Erziehung und Bildung. Grundlagen und Beispiele einer handlungs- und entwicklungsorientierten Medienpädagogik, Bad Heilbrunn 1997.
- Gerhard Tulodziecki/Bardo Herzig, Mediendidaktik. Medien in Lehr- und Lernprozessen, Stuttgart 2004.
- Ute Versteegen, Prometheus – Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung und Lehre, [Tagungsbeitrag für „Museums and the Internet“ (MAI), Hagen, 28./29. Mai 2001]; URL:

<<http://www.mai-tagung.de/FachDez/Kultur/Unsichtbar/Maitagung/Maitagung+2001/beitraege.htm>> (04. 02. 2006).

Dies., *prometheus – Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung Lehre*, in: *zeitenblicke 2* (Nr. 1). 2003 [08. 05. 2003]; URL: <<http://www.zeitenblicke.historicum.net/2003/01/verstegen/index.html>> (03. 02. 2006).

Ute Versteegen/Jürgen Nemitz, *Serverentwicklung, Verstetigung, Rechtsfragen. Das verteilte Bildarchiv prometheus im 3. Projektjahr*, in: Ralf Heimrath (Red.), *EDV-Tage Theuern 2003. Tagungsbericht*. Kümmerbruck 2004, 58–66; URL: <http://www.edvtage.de/vortrag.php?kapitel=2003_10PHPSESSID=ca67f44f5fdd21d073dab49-1d45> (03. 02. 2006).

Ute Versteegen/Holger Simon, *Prometheus – Das verteilte digitale Bildarchiv für Forschung und Lehre*, in: *AKMB news. Informationen zu Kunst, Museum und Bibliothek 7* (Heft 2). 2001, 30 f.

Dies., „*prometheus*“. *Kooperationsprojekte gegen die Kommerzialisierung des kulturellen Erbes*, *Kunstchronik 57*. 2004, 204–206.

Yorck Project/Gesellschaft für Bildarchivierung (Hgg.), *25000 Meisterwerke: Gemälde – Zeichnungen – Grafiken*, Berlin 2003 [DVD].

Dies. (Hgg.), *Ikonen der orthodoxen Kirche*, Berlin 2003 [DVD].

Dies. (Hgg.), *Die Bibel in der Kunst: Gemälde – Zeichnungen – Grafiken*, Berlin 2004 [DVD].

Anschriften der Mitarbeiter an diesem Heft

Prof. Dr. Luise Abramowski
Brunsstr. 18
72074 Tübingen

Dr. Peter Gemeinhardt
Theologische Fakultät
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Fürstengraben 8
07743 Jena

Prof. Dr. Wolfram Kinzig/PD Dr. Ulrich Volp
Ev. Theologisches Seminar
Abteilung für Kirchengeschichte
Universität Bonn
Am Hof 1
53113 Bonn

PD Dr. Frank-Michael Kuhlemann
Deppendorfer Str. 136B
33739 Bielefeld

Prof. Dr. Hartmut Lehmann
Max-Planck-Institut für Geschichte
Hermann-Föge-Weg 11
37073 Göttingen

Prof. Dr. Knut Schäferdiek
Jahnstraße 38g
53797 Lohmar

PD Dr. Wolf-Friedrich Schäufele
Institut für Europäische Geschichte
Abteilung Abendländische Religionsgeschichte
Alte Universitätsstraße 19
55116 Mainz

Dr. Klaus-Bernward Springer
Institut zur Erforschung der Geschichte des Dominikanerordens im deutschen Sprachraum
Straße des Friedens 14
99094 Erfurt

Vorschau auf den Aufsatzteil des Heftes 1/2007

Untersuchungen

Thomas Brakmann, *Körpererfahrung und Heiligkeit im „Geistlichen Rosengarten“*

Hans Schneider, *Contentio Staupitii. Der „Staupitz-Streit“ in der Observanz der deutschen Augustiner-Eremiten 1507-1512*

Annette Hinz-Wessels, *„Skandal im Erziehungsheim“ – Heinrich Grüber und der Fall Waldhof-Templin*

Jörg Seiler, *Kirchengeschichte in Ausstellungen und im Museum*

Kritische Miscellen

Rainer Decker, *Der Vatikan und die niederländischen Juden 1943 – eine Richtigstellung*

Theo Salemink, *Der Vatikan und die niederländischen Juden 1943 – eine richtigstellende Entgegnung auf Rainer Decker*

Franziska Metzger, *Religion, Geschichte, Gedächtnis – Bericht über eine internationale Tagung zum hundertjährigen Bestehen der „Schweizerischen Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte“*